

Datum: 02. APR. 2015

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2893/14 (Sitzungsnummer: SR/070/2014)
Gewährung des mobilen Begleitservice im Rahmen des Dresden-Passes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Einführung eines mobilen Begleitservices als freiwillige Leistung des Dresden-Passes.“
2. Ab dem 1. September 2014 erhalten Inhabende eines Dresden-Passes, sofern sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises im Sinne des § 69 des Neunten Buches - Sozialgesetzbuch sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, kostenfrei Leistungen des mobilen Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.
3. Die Änderung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen wird beschlossen.
4. Der für das Jahr 2014 benötigte Betrag von 10.000,00 Euro wird aus nicht benötigten Mitteln für den Mobilitätzuschuss für Kinder, Jugendliche und Auszubildende ohne vorrangige Ansprüche auf Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bereitgestellt. Die für die Jahre 2015 und 2016 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von jeweils 30.000,00 Euro stehen unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.“

Zu den Beschlusspunkten 1 bis 3:

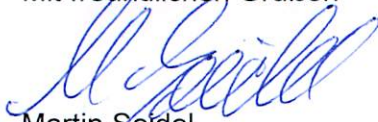
Die Beschlusspunkte wurden bereits umgesetzt. Ich verweise auf die Beschlusskontrolle vom 3. November 2014.

Zum Beschlusspunkt 4:

Die Auszahlung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 10.000,00 Euro ist erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2015 ist im Sozialamt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine DVB-Rechnung (MOSE) eingegangen.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2015

Mit freundlichen Grüßen


Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kennntnisnahme:


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister